

Adobe Premiere Pro CC | Bildrechte

KURZINFO BILDRECHTE

Grundsätzlich hat jeder das Recht am eigenen Bild. Das heisst beim Filmen oder Fotografieren einer Person brauchen Sie ein mündliches Einverständnis der abgebildeten Person. Wenn Sie z.B. im öffentlichen Raum filmen und eine Person die Hand vor das Gesicht hält, heisst das Sie will nicht gefilmt werden.

Für kommerzielle Filme empfiehlt es sich immer eine schriftliche Erlaubnis der gefilmten Person zu haben. Auf dieser „Rechtsübertragung“ sollten Name, Datum, Verwendungszweck und Verwendungsart des Filmmaterials zwingend aufgeführt und handschriftlich von der abgebildeten Person unterzeichnet werden.

Wenn Sie journalistisch arbeiten gibt es zusätzliche Kriterien: Sie dürfen Personen filmen die nicht herausgehoben sind. D.h. Sie dürfen eine Menschentraube filmen oder Personen die über einen Platz gehen, sobald aber eine Person heraussticht und im Vordergrund klar hervorgehoben ist, müssen Sie eine Einwilligung der Person haben.

Personen die selbst an die Öffentlichkeit gelangen, z.B. ein Redner an einer öffentlichen Versammlung oder ein Pressesprecher einer Firma, „riskiert“ eine Abbildung und darf gefilmt werden.

Personen des öffentlichen Interesses

Bekannte Personen wie politische oder gesellschaftliche Amtsträger dürfen eher gezeigt werden als eine Privatperson, da ein übergeordnetes öffentliches Interesse besteht.

Bei der Abbildung und Darstellung von Personen kommt hinzu, wie Sie eine Person darstellen. Wenn Sie eine Person absichtlich „ins schlechte Licht rücken“ oder in einem falschen Kontext darstellen, kann dies als Rufmord ausgelegt werden und ist somit widerrechtlich.

Adobe Premiere Pro CC | Bildrechte

Verbreitungskontext

Ein Bild das z.B. auf einer Homepage oder in einer Zeitung veröffentlicht wurde, dürfen Sie nicht einfach filmen, fotografieren oder sonst wie weiterverwenden. Einer Verwendung in einem veränderten Kontext hat die Person nicht zugestimmt, auch wenn die Person eine Einwilligung zur Veröffentlichung in der Zeitung erteilt hat.

Auf Privatgrund dürfen Sie eigentlich nur filmen wenn Sie die Erlaubnis des Besitzers haben. Das berühmteste Beispiel ist der Züricher Hauptbahnhof. Hier dürfen Sie nur mit Erlaubnis der Besitzerin – der SBB – filmen oder fotografieren.

Beim Filmen oder Fotografieren liegt vieles beim gesunden Menschenverstand. Denken Sie an sich selbst: Wo beginnt Ihre Privatsphäre? Wo beginnt ihre Geheimsphäre? Wo und wie möchten Sie garantiert nicht abgebildet werden?

Kinder und Narren

Kinder bedürfen durch ihre Unmündigkeit eines erhöhten Schutzes. Bei Filmarbeiten mit Kindern muss zwingend auch das Einverständnis der Eltern eingeholt werden.

Wenn Sie z.B. einen Betrunkenen filmen der bereitwillig vor die Kamera steht und seine allenfalls politisch unkorrekte Meinung zum Besten gibt, darf oder soll man eine solche Person auch vor sich selbst schützen.

Versteckte Kamera ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ausser Sie decken damit eine Geschichte mit grösserer Tragweite auf. Z.B. einen Nahrungsmittelskandal bei einem Detailhändler, der alle Konsumenten betrifft.

Kurzcheckliste zur Publikation eines Personenbildes

- Ist im Bild auf eine Person fokussiert?
- Wenn nein, ist die Publikation unproblematisch.
- Wird eine Person des öffentlichen Interesses gezeigt?

Personen von öffentlichem Interesse

- Je bekannter und wichtiger eine Person ist, desto mehr Zudringlichkeit von Medien, Fotografen oder Filmern müssen sich solche Personen gefallen lassen.
- Wenn es sich um eine Privatperson handelt: Einwilligung einholen, anonymisieren oder verzichten.
- Ist die Abbildung auf die Situation bezogen oder wird der Kontext entfremdet?